

II-3193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 19. Jänner 1970
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/8-43-2/69

1480 /A.B.
zu 1507 /J.
Präs. am 22. Jan. 1970

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack, DDr. Pittermann und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vergabe oder Verkauf der Schönbrunner Schloß Apotheke (Zl. 1507/J-NR/69).

In der vorliegenden Anfrage wurden an die Frau Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

- 1) Existieren tatsächlich Pläne, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verwaltete Schönbrunner Schloßapotheke aufzulassen bzw. an private Personen weiterzugeben?
- 2) Ist die Frau Bundesminister bereit, die Schönbrunner Schloßapotheke weiterhin in der Verwaltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu belassen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung beabsichtigt, die Bundesapotheke "Alte Hofapotheke Schönbrunn" zu verpachten. Die genannte Apotheke verbleibt in diesem Falle weiterhin im Besitze der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, wobei diese Verpächterin ist. Die Pensionslasten sind unabhängig von einer Verpachtung vom Bund zu tragen. Auch bei einem Pachtverhältnis wird die genannte Apotheke ihre Aufgabe für die Bevölkerung im

- 2 -

Hinblick auf die bestehenden apothekenrechtlichen Bestimmungen, welche auch für den Pächter verpflichtend sind, weiterhin erfüllen.

Der Bundesminister:

